

Sitzungsvorlage

Nr. 1.3-131/2024/4

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	21.10.2024	nicht öffentlich	
Hauptausschuss	02.12.2024	nicht öffentlich	
Hauptausschuss	20.01.2025	nicht öffentlich	
Stadtrat	05.02.2025	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Benutzungs- und Entgeltordnung für städtische Sportstätten der Stadt Frankenberg/Sa.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Frankenberg/Sa. in der Fassung der Anlage 1a vom 19.12.2024 sowie die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Frankenberg/Sa. in der Fassung der Anlage 1b vom 19.12.2024.

Sachverhalt:

Die Satzung der Stadt Frankenberg/Sa. über die Gebührenerhebung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Frankenberg/Sa. (Sportstättengebührensatzung) wurde letztmalig im Jahr 2013 aktualisiert. In der Anlage 3 (Gebührenverzeichnis) ist abgebildet, welche Gebühren die Vereine aktuell für die Nutzung von Sportstätten zahlen.

2021 beschloss der Stadtrat eine Fachfirma zu beauftragen, die eine Neukalkulation der Kosten und der damit verbundenen kostendeckenden Entgelte vornimmt. Im Dezember 2022 erhielt die Stadt Frankenberg/Sa. die neue Kalkulation der Kosten in städtischen Sportstätten (Kalkulation – Anlage 2). Mit Beginn des Jahres 2023 sind alle in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung enthaltenen Sportstätten im BGA (Betrieb gewerblicher Art) zusammengefasst. Eine neue Entgeltordnung ist auch aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Auf Grund der errechneten Kalkulationen wurde durch die Verwaltung ein Entwurf für eine Entgeltordnung erstellt (Anlage 3). Dabei ist erkennbar, dass die Anwendung der kalkulierten Nutzungsentgelte eine höhere finanzielle Belastung für die Vereine bedeutet. Es erfolgt eine Staffelung der Entgelte nach Nutzer. Ortsansässige gemeinnützige Vereine werden mit weniger Kosten als Fremdnutzer oder kommerzielle Nutzer belastet.

In Verbindung eines genehmigten soliden Haushaltes hat der Stadtrat die Möglichkeit mit der Anwendung der Vereinsfördersatzung vom 20.03.2019 die Kinder- und Jugendarbeit der Vereine zusätzlich zu fördern. Damit wäre eine Erhöhung der Entgelte für die Nutzung von Sportstätten für die Vereine besser tragbar.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2024 beraten und den Sachverhalt zur erneuten Beratung in den nächsten Hauptausschuss am 02.12.2024 verwiesen. Zu dieser

Sitzung wurden die Vereinsvorsitzenden der hauptnutzenden Vereine eingeladen und Vertreter des SV Turbine Frankenberg, SV Barkas Frankenberg, TSV Dittersbach und des Volleyballclub Frankenberg waren anwesend und haben Ihre Standpunkte zur Erhöhung dargelegt.

Im Ergebnis dessen, wurde der Vorschlag erarbeitet, die geplante Erhöhung etwas abzumildern und in zwei Schritten umzusetzen. Als Referenz dient der bekannte Entgeltvorschlag der Verwaltung. Die daraus resultierende Mehrbelastung soll auf 75 % des Differenzbetrages zwischen dem bisherigen zu dem neuen Entgeltvorschlag gemindert werden und ab 01.09.2025 gelten.

Um die gegebene Dringlichkeit der Entgeltanpassung zu beachten, gleichzeitig aber den betroffenen Sportvereinen etwas Puffer für finanzielle Entscheidungen zur Anpassung an die neuen Entgelte zu geben, soll mit dem offiziellen Inkrafttreten zum 01.03.2025, als Zwischenschritt, eine erste Entgelterhöhung um 25% des Differenzbetrages zwischen dem bisherigen zu dem neuen Entgeltvorschlag erfolgen. Um Klarheit für die Bürger/Nutzer zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, zwei aufeinander folgende Entgeltordnungen zu beschließen. Eine Entgeltordnung (Zwischenschritt) mit Gültigkeit vom 01.03.-31.08.2025 und eine zweite Entgeltordnung mit Gültigkeit ab 01.09.2025 (siehe Anlagen 1a und 1b).

Ergänzend wurde nach dem einhelligen Tenor der, in der HA-Sitzung vom 02.12.2024 anwesenden Vereine als Hauptnutzer, das Entgelt für die Zweifeldhalle der Erich-Viehweg-Oberschule (EVOS) leicht nach unten korrigiert, um die sehr drastischen Erhöhung etwas zu dämpfen und die Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Zur Begründung: Dimension, Ausstattung und der allgemeine Standard in der Zweifeldhalle EVOS Sportstätte liegen unter dem der Dreifeldhalle Bildungszentrum. Um dieser Tatsache sowie den hohen Betriebskosten der Halle gerecht zu werden, wird der bisherige Tarif von 22,75 € auf 20,00 € brutto (1/2 Halle auf 10,00 € brutto) angepasst.

Inwiefern die neu geschaffenen Entgelte den Erfordernissen des Finanzamtes Stand halten, muss in einer jährlich wiederkehrenden Prüfung durch die Verwaltung ermittelt werden.

Die Entgelte wurden in den jeweils neuen Entwurf der Entgeltordnungen eingearbeitet und sind in den Anlagen 1a und 1b ersichtlich.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage 1a Entwurf Benutzungs- und Entgeltordnung mit Gültigkeit 01.03.-31.08.2025

Anlage 1b Entwurf Benutzungs- und Entgeltordnung mit Gültigkeit ab 01.09.2025

Anlage 2 Auszug Kalkulation B&P

Anlage 3 Sportstättengebührensatzung 2013

Anlage 4 Ermittlung neue Tarife Entgeltordnung 75 Prozent bzw. 25 Prozent (interim) Stand 19.12.2024